



NR. 942

27.11.2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum

Seiten 3 - 4

An die betroffenen
Hochschulmitglieder



**Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den
Organen und Gremien der Hochschule Bochum**

24. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

-
gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung gibt der Wahlvorstand bekannt, für
welche Wahlen bis zu dem im Wahlausschreiben genannten Termin
(23.11.2017) keine oder keine gültigen Wahlvorschläge eingegangen sind.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Wahlordnung können von einer Statusgruppe nicht in
Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt werden.

Für die in der Anlage aufgelisteten Gremien/Statusgruppen fordert der
Wahlvorstand daher auf, innerhalb einer Nachfrist von 5 Werktagen, die am
1. Dezember 2017 um 14.00 Uhr endet, Wahlvorschläge bei einem Mitglied
des Wahlvorstandes oder im Wahlbüro (Raum F 1-27) einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. *Bordan*

(Thorsten Bordan)

Gremium	Statusgruppe	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	Anzahl der bislang zur Wahl vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber
Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik & Informatik	MA TuV	1	0
Fachbereichsrat des Fachbereichs Mechatronik & Maschinenbau	Prof.	6	0
Gleichstellungsbeauftragte Fachbereich Mechatronik & Maschinenbau	übergreifend	1	0
Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte Fachbereich Geodäsie	übergreifend	1	0
Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte Fachbereich Mechatronik & Maschinenbau	übergreifend	1	0